



Kurstaten

Veranstaltungsort:

Zeitraum:

Dauer der Teilnahme 3 Tage 4 Tage 5 Tage
 ohne Übernachtung mit Übernachtung

Angaben zum Teilnehmer

Name, Vorname:

Geburtsdatum/Geschlecht: männlich weiblich

Spielklasse/Altersklasse: -Junioren/innen

Konfektionsgröße/Position: Tor Abwehr Mittelfeld Sturm

Mitgliedsverein:

Badeerlaubnis: erteilt nicht erteilt

Anmerkungen (z.B. Allergien):

.....

.....

Angaben des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Ist ein Geschwisterkind bereits angemeldet? ja, Name:

Newsletter erhalten wenn ja, bitte ankreuzen

Reiserücktrittskostenpauschale wenn ja, bitte ankreuzen (Aufpreis von 9,90 EUR)

Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGB's):

Anmeldung per Fax an: 0361 / 216 964 89 | per Post an: BSports | Anger 74 | 99084 Erfurt

Hinweis: Erst mit Zahlungseingang ist Ihre Anmeldung bestätigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf dieser Seite finden Sie allgemeine Informationen zur Anmeldung an der Ferienfußballschule durch BSports, Marketing und Management.

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für ein Angebot der Fußballferienschule über BSports, Marketing und Management nachstehend „BSMM“ genannt bietet der Anmeldende -nachstehend „Kunde“ genannt- BSMM den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung wird durch ein elektronisches Anmeldeformular, alternativ per Brief, per Fax oder per E-Mail vorgenommen. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

2. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Fußballferienschule auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.fussball-ferienschule.de sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Änderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss BSMM für notwendig hält und von ihr nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung

Mit vollständig ausgefüllter Anmeldung über www.fussball-ferienschule.de erhält der Kunde eine elektronische Teilnahmebestätigung mit Rechnung. Die Anmeldegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz zugesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück kann die Fußballschule gemäß § 651 i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am ersten Tag einer Fußballferienschule erklärter Rücktritt vom Vertrag. Tritt der Kunde zurück, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Rücktrittsgebühren gliedern sich wie folgt auf: Mehr als 8 Wochen vor Beginn einer Fußballferienschule 10% des Buchungspreises. Von 8 bis 6 Wochen vor Beginn 20 % des Buchungspreises, von 6 bis 4 Wochen vor Beginn 40 % des Buchungspreises, von 4 bis 2 Wochen vor Beginn 60 % des Buchungspreises, ab 2 Wochen vor Beginn 80 % des Buchungspreises. Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Der Kunde hat nach § 309, Ziff. 5 BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während des Kurses abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Wir empfehlen die Buchung unserer Reiserücktrittkostenschutzpauschale (nachfolgend RKP genannt). Die RKP kann gleichzeitig mit Vertragsabschluss für einen Aufpreis von 9,90 EUR gebucht werden. Wurde die RKP gebucht, können Sie im Falle einer Erkrankung des Kindes, bei plötzlichem Kur- oder Lehrrücktritt, plötzlichem anberaumter Krankenhausaufnahme, plötzlicher Arbeitslosigkeit oder plötzlichem Tod naher Angehöriger unter Selbstbehalt von 9 EUR die Reise bis zum Reisebeginn kostenlos stornieren.

6. Ablauf

Für die Dauer der Leistung der Fußballferienschule überträgt der Kunde BSMM und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer der Fußballferienschule Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Veranstaltungsleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 5. gleich. Es besteht in dem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter der Fußballferienschule.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Der Kunde erklärt mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn, die Fußballferienschule bzw. den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers (schriftlich) ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während einer Fußballferienschule werden dem Kunden angezeigt und können zum Abbruch der Kursteilnahme führen.

8. Rücktritt und Kündigung durch die Fußballschule

BSMM kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Bis 2 Wochen vor einer Fußballferienschule
Wird eine Fußballferienschule vom gastgebenden Verein oder durch BSMM mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann BSMM dem Kunden keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

b) Einhaltung der Regeln für Fußballferienschulen
Die Fußballschule behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für Fußballferienschulen (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (s. Ziff. 6.).

9. Haftung durch BSMM

BSMM haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen
 3. die Richtigkeit der Veranstaltung
 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
- Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt BSMM keine Haftung. Für vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung durch BSMM ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der Fußballferienschule herbeigeführt wird bzw. soweit die Fußballferienschule für an einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

BSMM haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Zoobesuche, Fußballspiele etc.). Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. BSMM haftet nicht für Diebstahl oder Einbruch.

11. Versicherungen

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde BSMM, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten BSMM durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

13. Foto- und Filmrechte

Der Kunde sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch BSMM, sowie die von BSMM mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und veröffentlicht werden - auch im Internet - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

14. Reisedokumente

Die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente für Lehrgänge im Ausland, wie Pässe, Visa oder anderer Dokumente, liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

Gerichtsstand

Der Kunde kann BSMM nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen durch BSMM gegen den Kunden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden/Teilnehmers maßgebend. Ist der Kunde Vollkaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Erfurt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.